



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Präsidentin des Landtages  
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Die Staatssekretärin

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7004  
Fax: 0331 866 7006

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

**KLIMA. SCHUTZ.**  
**Brandenburg handelt.**



Potsdam, 7. August 2023

Zuleitung der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2933 des Abgeordneten  
Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion), Drucksache 7/8063

**Trinkwassergefährdung durch illegales Reifenlager in Altlandsberg**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übergebe ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine  
Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Axel Steffen

Anlage

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2933

des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/8063

### **Trinkwassergefährdung durch illegales Reifenlager in Altlandsberg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bereits seit den neunziger Jahren existiert westlich von Altlandsberg ein illegales Reifenlager. Traurige Berühmtheit erlangte es im Jahr 2008, als dort durch Brandstiftung ein Großbrand ausbrach und Schadstoffe in großen Mengen freigesetzt wurden. Die Feuerwehr sicherte den Brandherd damals, indem sie nach dem Löschen des Brandes Boden über die bereits angebrannten Reifen schob. Dadurch sind neben durch den Brand freigesetzten Giftstoffen auch Löschmittel in den Boden gelangt und wurden nicht, wie sonst üblich, abgetragen und entsorgt.

Bis heute ist das Reifenlager nicht beräumt und lediglich in Teilen umzäunt. In unmittelbarer Nähe der Reifenberge sind die chemischen Stoffe auch für Menschen sensorisch spürbar. Ein vom Landkreis Märkisch-Oderland beauftragtes Gutachten hat hierzu am 4. Mai 2022 offensichtlich sehr beunruhigende Ergebnisse gebracht.

Am 8. August 2022 fasste der Landrat die Ergebnisse des Gutachtens für eine Anfrage wie folgt zusammen:

„In der zusammenfassenden Gefährdungsabschätzung und bodenschutzrechtlichen Bewertung kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass schädliche Boden- und Grundwasseränderungen in Bezug auf die geprüften Schadstoffe nachgewiesen werden konnten.“

Weiter heißt es:

„Insgesamt wird das Schutzgut Boden durch den Einsatz von PFC-haltigem Löschschaum sowie durch Niederschläge hervorgerufene Lösungsvorgänge aus dem Brandschaden heraus als geschädigt eingeschätzt.“

Und:

„Bezüglich des Wirkungspfades Boden-Grundwasser kommt der Gutachter zu der Wertung, dass das Gefahrenpotenzial für das Hauptschutzgut menschliche Gesundheit (auf dem Direktpfad) und Grundwasser (zur Trinkwassergewinnung) als vergleichsweise niedrig einzuschätzen ist. Gleichsam muss allerdings die Nutzung des Grundwassers aus dem obersten

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Grundwasserleiter im direkten Abstrom der Brandschadensfläche zur Gartenbewässerung oder als Trinkwasser untersagt werden. Da in direktem Abstand zur Brandschadensfläche aktuell keine Wohn- und Gartenbebauung (bis 250 m) existieren, ergibt sich hieraus gegenwärtig kein direkter Handlungsbedarf.“

Das Gutachten selbst ist den Stadtverordneten in Altlandsberg jedoch noch nicht zur Verfügung gestellt worden.

Die Bevölkerung ist nach wie vor beunruhigt. Die Aussage, es sei im Umkreis von 250 Metern keine Wohn- und Gartenbebauung betroffen, hat für besondere Verärgerung gesorgt, denn für einzelne Anwohner befindet sich das komplette Reifenlager tatsächlich innerhalb eines 250-Meter-Radius.

In den Landkreisen Oder-Spree<sup>1</sup> und Märkisch-Oderland gibt es Bestrebungen, einzelnen Unternehmen die Eigenerkundung von Trinkwasser mit geringen Fördermengen zu genehmigen, um der Trinkwasserknappheit beim Wasserverband Strausberg-Erkner aufgrund fehlender Fördergenehmigungen entgegenzuwirken. Auch im Bereich der Reifenlagerstätte gibt es in den Gemeindegebieten Neuenhagen bei Berlin und Altlandsberg Investitionsvorhaben, die auf eine solche Bohrgenehmigung hoffen.

1. Ist der Landesregierung das Gutachten vom 4. Mai 2022 bekannt?

Zu Frage 1:

Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland bat das Landesamt für Umwelt (LfU) am 7. Juni 2023 um eine fachliche Stellungnahme zu den Ergebnissen der orientierenden Untersuchung. Dafür wurde das „Gutachten zur Gefährdungs-, Mengen- und Kostenabschätzung der Beräumung nach einem Brand von Altreifen in Altlandsberg“ (vom 4.5.2022) bereitgestellt.

2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass alle auffälligen Probenentnahmen in einer Entfernung von mehr als 250 Metern zu einer Wohnbebauung erfolgten?

3. Sind Probenentnahmen in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden erfolgt?

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Abfall- und Bodenproben wurden auf dem Gelände des ehemaligen Reifenlagers entnommen. Dieses befindet sich ca. 250 m nördlich der Wohnbebauung an der Hönowener Chaussee. Für die Untersuchung des Wirkungspfades Boden-Grundwasser wurden zwei Abstrommessstellen errichtet, deren Entfernung zur Wohnbebauung kleiner als 250 m ist.

4. Welche Gründe sind der Landesregierung bekannt, warum das Gutachten mit erheblichen Informationen betreffend Gesundheitsschutz und sauberem Grundwasser nicht der Öffentlichkeit oder wenigstens den Stadtverordneten nichtöffentlich zur Verfügung gestellt wird?

<sup>1</sup> Bericht in der Märkischen Oderzeitung vom 15. Dezember 2022, abgerufen am 14. Juli 2023: [https://www.moz.de/lokales/erkner/gigafactory-gruenheide-mol-landrat-kritisiert-plaene-fuer-wassererkundung-durch-tesla\\_-das-sagt-oder-spree-dazu-68167367.html](https://www.moz.de/lokales/erkner/gigafactory-gruenheide-mol-landrat-kritisiert-plaene-fuer-wassererkundung-durch-tesla_-das-sagt-oder-spree-dazu-68167367.html)

5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung aus kommunalrechtlicher Sicht hinsichtlich der Geheimhaltung dieses Gutachtens vor der Öffentlichkeit?

Zu Frage 4 und 5:

Zu einer Geheimhaltung liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Nach Auskunft der unteren Bodenschutzbehörde wurde das Gutachten im Zuge der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altlandsberg vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Nach aktuellen Informationen des Landkreises kann das Gutachten gemäß Umweltinformationsgesetz in der Kreisverwaltung eingesehen werden.

6. Welche Untersuchungen wurden seitens des Landesumweltamtes oder einer anderen Landesbehörde wegen der Grundwassergefährdung vorgenommen? Welche wesentlichen Erkenntnisse konnten gewonnen werden?
7. Wenn es keine Untersuchungen der zuständigen Landesbehörden gab, sind diese nicht angezeigt, wenn in oberen Grundwasserschichten Schadstoffe nachgewiesen werden konnten?

Zu Frage 6 und 7:

Die Zuständigkeit für die Untersuchung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen liegt gemäß Brandenburgischem Abfall- und Bodenschutzgesetz und der Zuständigkeitsverordnung bei der unteren Bodenschutzbehörde. Das LfU sieht zum jetzigen Kenntnisstand die Notwendigkeit der Durchführung einer Detailuntersuchung einschließlich einer abschließenden Gefährdungsabschätzung als gegeben an. Dabei soll die novellierte Bundes-Bodenschutzverordnung (Inkrafttreten 01.08.2023) berücksichtigt werden und das Analysepektrum entsprechend angepasst werden. Der Landkreis Märkisch-Oderland wurde entsprechend informiert.

8. Über welche rechtlichen und Überwachungsmechanismen wird gewährleistet, dass bei der Umsetzung solcher Genehmigungen die Gesundheit der Bevölkerung sichergestellt ist?

Zu Frage 8:

Bei dem abgebrannten Reifenlager handelt es sich um ein illegales, nicht genehmigtes Abfalllager. Es ist in Anhang 2 zur Anlage der Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung (BbgAbfBodZV) mit folgendem Anlagennamen und Standort „Fa. Rüdiger Karkasshandel Altlandsberg“ und der Zuständigkeit „UAWB“ (Untere Abfallwirtschaftsbehörde) als illegales Abfalllager aufgeführt. Die Zuständigkeit für die Überwachung des illegalen Altlagers in Altlandsberg liegt damit bei der UAWB des Landkreises Märkisch-Oderland (MOL). Die Gefahrenabschätzung nach dem Brand und die Beurteilung der weiteren Handlungsnotwendigkeit auf Basis des Bundes-Bodenschutzgesetzes erfolgt durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises MOL. Die Pflicht zur Gefahrenabwehr liegt beim Verursacher der schädlichen Bodenveränderung oder dem Grundstückseigentümer.